

- ◆ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- ◆ Wohngeld oder
- ◆ Leistungen über BAföG oder BAB oder
- ◆ Kinderzuschlag

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie von pro familia eine Bescheinigung zur Kostenübernahme für Ihre Ärztin, bzw. Ihrem Arzt oder für eine Apotheke.

Sie müssen dann die Verhütungsmittel nicht bezahlen. Die Praxis oder Apotheke rechnet direkt mit pro familia ab.

Wo kann der Antrag gestellt werden?



Ärztehaus am WKK
Esmarchstr. 50 | 25746 Heide
Telefon: 0481 – 7854282
Termine nach Vereinbarung!



pro familia – Beratungsstelle Heide
Hamburger Str. 89a | 25746 Heide
Tel. 04 81 – 25 30
Termine nach Vereinbarung!



Frauen helfen Frauen e.V. - Dithmarschen
Alter Kirchhof 16 | 25709 Marne
Tel. 04851-8316
Termine nach Vereinbarung!



für Dithmarscherinnen
und Dithmarscher
mit geringem Einkommen

Übernahme von Verhütungskosten

Neues Angebot in Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen übernimmt ab März 2017 für Menschen, die laufend Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem BAföG und dem Wohngeldgesetz beziehen oder Leistungen in Form einer BAB oder eines Kinderzuschlags erhalten, in einem zeitlich und finanziell begrenzten Modellprojekt die Kosten für ärztlich verschriebene Verhütungsmittel.

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) am 1. Januar 2004 ist das Menschenrecht auf Familienplanung nicht mehr für alle Menschen gewährleistet. Benachteiligt sind vor allem Frauen und Männer, die Sozialhilfe, seit 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld beziehen. Deren finanzielle und rechtliche Situation hat sich durch das GMG enorm verschlechtert. Die gesetzlich verankerte Hilfe zur Familienplanung nach § 36 Bundessozialhilfegesetz wurde durch das neue Gesetz und das sich hieraus ergebende sog. Aufstockungsverbot abgeschafft. Für viele Klientinnen und Klienten mit geringem Einkommen stellt sich seither die Frage, wie sie eine für sie individuell geeignete Verhütung finanzieren können. Das gilt insbesondere für nachhaltigere Methoden wie z.B. eine Sterilisation oder Hormonspirale. In Dithmarschen besteht der politische Wille, solchen Problemlagen mit zielgerichteten finanziellen Hilfen entgegen zu wirken.

Für die Umsetzung des Projektes im Kreis Dithmarschen sind in Kooperation die Beratungsstellen Kompass, pro familia Heide und „Frauen helfen Frauen“ e.V. verantwortlich.

Diese bieten bereits auch die Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz an.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung des Kreises Dithmarschen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wer ist berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Übernahme der Kosten für ärztlich verordneten Verhütungsmittel (keine Kondome; die Kostenübernahme für die Pille nur im begründeten Einzelfall) stellen, wenn für Sie folgendes zutrifft:

- ◆ Sie wohnen in Dithmarschen und sind mindestens 18 Jahre alt
- ◆ **und** Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte (SGB XII, SGB V) **und**
- ◆ **und** Sie erhalten laufend Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld, BAföG oder eine Berufsausbildungsbeihilfe.

Was müssen Sie tun?

- ◆ Wenn für Sie eine Spirale oder Sterilisation in Frage kommt, benötigen Sie einen Kostenvorschlag von Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.
- ◆ Für alle anderen Verhütungsmittel benötigen Sie ein Rezept von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.
Den Antrag auf Übernahme der Kosten erhalten Sie bei den 3 umseitig erwähnten Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ◆ Rezept oder Kostenvorschlag der Ärztin des Arztes
- ◆ Ausweis oder Meldebestätigung
- ◆ den aktuellen Bescheid über
- ◆ das Arbeitslosengeld II (Jobcenter Dithmarschen) oder
- ◆ Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung o. Hilfe zum Lebensunterhalt) oder